

## **Sitzungsvorlage**

**öffentlich**

2018/13/043

Betreff

### **Annahme von Spenden**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	30.04.2018	Ö

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Spenden an den Schulverband nur von der Verbandsvorsteherin eingeworben und angenommen werden. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

- Die Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG hat zur Anschaffung von 3 Sitzgruppen zur Schulhofmöblierung des Gymnasiums Trittau eine Spende in Höhe von 1.250 € geleistet.
- Die Trittauer Bürgerstiftung hat zur Förderung des Projektes „Neugestaltung der Schulhöfe des Gymnasiums Trittau“, speziell für die Materialkosten für 10 Hochbeete, eine Spende in Höhe von 500 € getätigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung stimmt der Annahme der Spenden der Raiffeisenbank Südstormarn in Höhe von 1.250 € und der Trittauer Bürgerstiftung in Höhe von 500 € zu.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wurde die Einnahmehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt des Gymnasiums „Zuschüsse und Spenden private Unternehmen“ geschaffen.

#### **Anlagen:**